

12355/AB
vom 12.12.2022 zu 12673/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.736.262

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12673/J-NR/2022 betreffend Quereinsteiger*innen als Lehrpersonal, die die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Der steigende Lehrkräftemangel in Österreich ist nicht von der Hand zu weisen und stellt eine der größten Herausforderungen in unserem Bildungssystem – und für die Zukunft unseres Landes – dar. Wie in vielen Berufssparten wird auch im Bildungsbereich zukünftig neues qualifiziertes Personal benötigt. Das bedeutet, dass Bund und Länder als Verantwortliche gemeinsam handeln müssen, da den Ländern als Dienstgeber von ca. 74.000 Lehrerinnen und Lehrern gleichfalls hohe Verantwortung zukommt. Die Ressortstrategie „Klasse Job“ umfasst ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, mit dem der Lehrkräftebedarf nachhaltig gedeckt werden kann. Das Konzept des Quereinstiegs in den Lehrberuf ist nur eines der verschiedenen Handlungsfelder.

Zu Frage 1:

- *Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie viele offene Lehrer*innenstellen gibt es an Österreichs Schulen? Bitte um detaillierte Auflistung der Zahlen nach Bundesland, Unterrichtsfach und wenn möglich auch nach Schultyp.*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zur Frage der „offenen Stellen“ in laufendem Kontakt mit den regional verantwortlichen Bildungsdirektionen. Mit Stichtag der Anfragestellung zeigt sich, dass alle in den Lehrplänen vorgesehenen Unterrichtsstunden durch Lehrpersonen gehalten werden können. Das gelingt durch Maßnahmen des Personalmanagements, wie etwa Überstunden oder Mitverwendungen, aber auch durch die Anstellung von

Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern oder von noch im Lehramtsstudium befindlichen Studierenden.

Zu Frage 2:

- *Um den Lehrkräftemangel zu bekämpfen wird nun auf Quereinsteiger*innen gesetzt. Wie viele Bewerbungen von Quereinsteiger*innen gab es für das Schuljahr 2022/2023? Bitte wiederrum um detaillierte Auflistung der Zahlen nach Bundesland, Unterrichtsfach und wenn möglich auch nach Schultyp.*

Das neue Modell Quereinstieg Allgemeinbildung wird im Studienjahr 2022/23 erstmals in vier Bundesländern angeboten.

| Name der Pädagogischen Hochschule (PH) | Teilnehmendenzahl des Hochschullehrgangs | Bewerbungen für den Hochschullehrgang |
|--|--|---------------------------------------|
| PH Oberösterreich | 40 | 54 |
| PH Niederösterreich | 121 | 136 |
| PH Vorarlberg | 47 | 53 |
| PH Steiermark | 33 | 67 |

Jene Personen die nicht in den Hochschullehrgang aufgenommen wurden, erfüllen die dienstrechtlichen Voraussetzungen nicht. Es sind beispielsweise Personen, die

- in einem anderen Dienstrecht als im PD-Schema sind,
- die bereits eine andere Lehramtsausbildung abgeschlossen haben,
- die in einem anderen Schultyp unterrichten (z.B. Volksschule).

Aus den vorhandenen Informationssystemen ist derzeit eine Auswertung nach Bundesland, Unterrichtsfach und Schultyp nicht möglich. Zumal die Analyse von Bewerberinnen- und Bewerberdaten vor dem Hintergrund des evidenten Lehrkräftemangels ein wichtiges Element im österreichweiten Personalmanagement darstellt, arbeitet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jedoch bereits an einer Lösung zur Ermöglichung zentraler Auswertungen.

Zu Frage 3:

- *Auf der Website des BMBWF (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ausb/quereinstieg.html>) wird bei den Voraussetzungen für Quereinsteiger*innen in den Lehrberuf von einem „fachlich geeigneten oder facheinschlägigen Studium“ gesprochen. Welche Studien werden als fachlich geeignet bzw. facheinschlägig erachtet?*
- a. Gibt es Studienrichtungen oder Studiengänge, deren Absolvent*innen sich von vornherein nicht als Quereinsteiger*innen in den Lehrberuf bewerben können?*
- i. Falls ja, welche sind das und warum?*

Der Quereinstieg neu ermöglicht Absolventinnen und Absolventen einer akademischen Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule (mindestens Bachelorniveau mit

180 ECTS-Anrechnungspunkten) und einer der Ausbildung entsprechenden Berufserfahrung (in Vollbeschäftigung) den Umstieg in den Beruf als Lehrperson. Neu ist gemäß § 38 Abs. 3a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) die Anstellungsmöglichkeit von künftigen Lehrpersonen nach Abschluss einer für die vorgesehene unterrichtliche Verwendung fachlich geeigneten Hochschulbildung, womit für Interessentinnen und Interessenten die Anstellungsmöglichkeiten erweitert werden.

Als fachlich geeignetes Studium versteht man ein Studium der Fachwissenschaften, das eine inhaltliche Eignung für einen Unterrichtsgegenstand in der Allgemeinbildung aufweist, z.B. Astrophysik für die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer oder Publizistik, Vergleichende Literaturwissenschaften für das Unterrichtsfach Deutsch. Als facheinschlägiges Studium bezeichnet man das jeweilige Diplomstudium zum Unterrichtsfach, z.B. Geschichte für das Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung oder Chemie für das Unterrichtsfach Chemie.

Die Einführung des Eignungsfeststellungsverfahrens, das von der Zertifizierungskommission durchgeführt wird, gibt eine Empfehlung für das zu unterrichtende Fach mit einem Zertifikat ab. Interessentinnen und Interessenten, die nicht die Voraussetzungen für den Quereinstieg erfüllen, bekommen bereits in der ersten Stufe des Verfahrens eine diesbezügliche Rückmeldung.

Zu Frage 4:

- *Als weitere Voraussetzung wird „eine nach dem Studium liegende, fachlich geeignete Berufspraxis im Ausmaß von mindestens 3 Jahren“ auf der Website des BMBWF gelistet. Welche Berufe und Berufsgruppen werden als fachlich geeignet angesehen?*
 - a. Gibt es Berufe oder Berufsgruppen, deren Vertreter*innen sich von vornherein nicht als Quereinsteiger*innen in den Lehrberuf bewerben können?*
 - i. Falls ja, welche sind das und warum?*
 - b. Wieso werden Personen, die zuerst mindestens drei Jahre berufstätig waren und sich danach für ein Studium entschieden haben, vom Quereinstieg in den Lehrberuf ausgeschlossen?*

Für die Erfüllung der Berufspraxis gelten nun grundsätzlich für alle die gleichen Rahmenbedingungen, indem eine dreijährige, fachlich geeignete Berufspraxis als Zuordnungsvoraussetzung gilt. Die PD-Zuordnungs-Verordnung (PD-Zuo-V), BGBl. II Nr. 399/2022, sieht vor, dass eine fachlich geeignete Berufspraxis dann vorliegt, wenn „die abgeschlossene Hochschulbildung ein geeignetes Auswahlkriterium für die berufliche Anstellung“ bildet. Dieser Zusammenhang in Abhängigkeit von der Verwendung in unterschiedlichen Unterrichtsgegenständen wird durch die Z 1 bis 11 des § 3 leg. cit. exemplarisch verdeutlicht.

Grundprinzip bei dem Konzept des Quereinstiegs in den Lehrberuf ist, dass ein fachverwandtes oder facheinschlägiges Studium in Verbindung mit einer mit dem Studium

(d.h. also mit der Verwendung an der Schule) zusammenhängenden externen Berufspraxis das Lehramtsstudium ersetzt. Es muss sich also um eine für den Gegenstand „nützliche“ Berufspraxis handeln, was dann nicht gegeben wäre, wenn rechtlich eine generelle Anrechenbarkeit von Zeiten vor dem Studium ermöglicht wäre.

Für den Sonderfall im Zusammenhang mit einem Lehramt der Berufsbildung ist jedoch in der vorstehend genannten Verordnung bestimmt, dass die erforderliche Berufspraxis bereits vor dem Abschluss des Bachelor-Lehramtsstudiums der Berufsbildung, jedoch nach einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. Berufsbildung zurückgelegt werden kann.

Zu Frage 5:

- *Zum Bewerbungsverlauf heißt es auf der Website, dass - nachdem die formalen Voraussetzungen geprüft wurden, ein dreistufiges Einstellungsverfahren stattfindet. Wie gestaltet sich dieses dreistufige Einstellungsverfahren konkret aus? Bitte um detaillierte Darstellung.*

Vor dem Bewerbungsverfahren an einer Schule ist das dreistufige Eignungsfeststellungsverfahren zu durchlaufen. Das Eignungsfeststellungsverfahren wird von den Senaten der Zertifizierungskommission durchgeführt. In der ersten Stufe können sich die Interessenten über das Portal „Get your teacher“ (<https://bewerbung.bildung.gv.at/>) für das Eignungsfeststellungsverfahren für den Quereinstieg (EV-QE) registrieren. Werden die formalen Anforderungen erfüllt, erfolgt in der zweiten Stufe die Einladung zum Online-Assessment. Bei positivem Abschluss des Online-Assessments erfolgt in der dritten Stufe eine Terminvereinbarung zu einem persönlichen Gespräch. Bei erfolgreichem Abschluss des dreistufigen Eignungsfeststellungsverfahren erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber ein Zertifikat der Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ). Danach können sich die Interessentinnen und Interessenten bei der jeweiligen Bildungsdirektion für eine ausgeschriebene Stelle als Lehrperson bewerben.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind die pädagogische und fachliche Eignung, die soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement, die Organisationsfähigkeit, die Kooperationsbereitschaft und Motivationsfähigkeit sowie die Initiative zum Beruf, Innovationsfreude und Kreativität der Interessentin oder des Interessenten zu beurteilen. Das Zertifikat der Zertifizierungskommission ist für die Bildungsdirektion hinsichtlich der pädagogischen Eignung verbindlich und enthält die Information, welche Fächer die Interessentin bzw. der Interessent unterrichten kann.

Zu Frage 6:

- *Die Feststellung der Eignung von Bewerber*innen als Quereinsteiger*innen in den Lehrberuf soll durch eine Zertifizierungskommission erfolgen. Wie ist diese Zertifizierungskommission personell aufgestellt? Über welche Expertise verfügen die*

*Mitglieder der Kommission, um über die fachliche Eignung von Bewerber*innen zu entscheiden?*

Die Zertifizierungskommission setzt sich aus bis zu sechs Fachexpertinnen und -experten aus dem Bildungsbereich zusammen, wobei vier Mitglieder vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu bestellen sind. Gemeinsam von den Bildungsdirektionen sind zwei weitere Mitglieder für die Zertifizierungskommission zu benennen. Für weitere Details, wie der einschlägigen Fachexpertise, darf auf § 7 der PD-Zuordnungs-Verordnung verwiesen werden.

Zu Frage 7:

- *Sobald sie den Bewerbungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, wie werden Quereinsteiger*innen auf den Lehrberuf konkret vorbereitet? Gibt es Zusatzausbildungen, Schulungen etc. für Quereinsteiger*innen in den Lehrberuf?*
 - a. Falls ja, in welchen Bereichen gibt es Zusatzausbildungen?*
 - b. Falls ja, von welchen Universitäten, Hochschulen etc. werden diese Zusatzausbildungen abgehalten?*
 - c. Falls ja, sind diese Zusatzausbildungen verpflichtend oder freiwillig?*
 - d. Falls nein, warum gibt es keine Zusatzausbildungen?*

Der Hochschullehrgang für den Quereinstieg Allgemeinbildung in einem Unterrichtsfach zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrberufs notwendigen Kompetenzen ab. Details zu diesem Hochschullehrgang sind der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11897/J-NR/2022 vom 13. Juli 2022 zu entnehmen.

Ab Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Schule muss innerhalb von fünf Jahren der Hochschullehrgang Quereinstieg absolviert werden. Bereits mit dem Studienjahr 2022/23 hat der Hochschullehrgang Quereinstieg an den Pädagogischen Hochschulen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg gestartet. Im Oktober 2023 ist der Besuch des Hochschullehrgangs österreichweit an den Pädagogischen Hochschulen möglich.

Zu Frage 8:

- *Werden andere Maßnahmen (bspw. Mentoring Systeme, regelmäßige Austausche etc.) ergriffen, um Quereinsteiger*innen den Einstieg in den Lehrberuf so reibungslos wie möglich zu gestalten?*
 - a. Falls ja, welche Maßnahmen werden konkret getroffen?*
 - b. Falls nein, wieso nicht?*

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger haben mit Dienstbeginn ebenfalls wie Lehramtsabsolventinnen und -absolventen die Induktionsphase einschließlich Mentorenbegleitung zu absolvieren (§ 39 Abs. 10 VBG).

Zu Frage 9:

- *Bekommen Quereinsteiger* innen das gleiche Gehalt wie Personen, die auf traditionellem Weg in den Lehrberuf gestartet ist?*
 - a. *Falls nein, wieso nicht?*

Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die die Voraussetzungen erfüllen, gilt wie für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen das reguläre PD-Schema. Zur Präzisierung der Zuordnung zum PD-Schema wurde die PD-Zuordnungs-Verordnung, die auch das Eignungsfeststellungsverfahren regelt, erlassen.

Zu Frage 10:

- *Ist die Anstellung als Lehrer*in für Quereinsteiger* innen befristet?*
 - a. *Falls ja, auf wie lange ist die Anstellung befristet?*
 - b. *Falls ja, welche Aussichten haben Quereinsteiger* innen nach Ende der Befristung, um im Lehrberuf weiter tätig sein zu können, wenn sie dies wollen?*

Nein. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die die Voraussetzungen erfüllen, sind Lehramtsabsolventinnen und -absolventen bei der Anstellung gleichgestellt.

Zu Frage 11:

- *Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie viele Quereinsteiger*innen arbeiten bereits als Lehrer*innen an Österreichs Schulen? Bitte wiederrum um detaillierte Auflistung der Zahlen nach Bundesland, Unterrichtsfach und wenn möglich auch nach Schultyp. (Anmerkung: Im Unterschied zu Frage 2 wird hier nicht nach der Zahl der Bewerbungen gefragt, sondern nach der Zahl der tatsächlich schon in Schulen Arbeitenden)*

Eine Übersicht zu den angestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern (Modell alt) auf Grundlage einer Ad-hoc-Erhebung bei den Bildungsdirektionen mit Stichtag 19. September 2022 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

| Anstellung von Lehrpersonen im Schuljahr 2022/23 | | | | | | | | | | |
|---|------|-----|----|----|------|------|-------|------|------|--------|
| Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an allgemein bildenden Pflichtschulen | Bgld | Ktn | NÖ | OÖ | Szbg | Stmk | Tirol | Vlbg | Wien | Gesamt |
| | 4 | 2 | 6 | 21 | 9 | 9 | 21 | 57 | 3 | 132 |
| Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen | | | | | | | | | | |
| | 10 | 14 | 41 | 49 | 15 | 14 | 10 | 26 | 32 | 211 |

Quelle: Ad-hoc-Erhebung bei den Bildungsdirektionen, Stichtag 19. September 2022.

Zu Frage 12:

- *Welche Strategien, Maßnahmen etc. werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt, um den immer größer werdenden Lehrkräftemangel in den kommenden Jahren nachhaltig entgegen zu wirken?*

Um den Lehrkräftebedarf nachhaltig zu decken, wurde die größte Lehrkräfteoffensive der Zweiten Republik „Klasse Job“ gestartet.

Die Ressortstrategie umfasst ein breites Band an Maßnahmen und zielt darauf ab, die Erzählung von Schule zu modernisieren, das Wesen, Bild sowie Image des Lehrerinnen- und Lehrerberufs positiv zu entwickeln, Personen aus unterschiedlichen Kontexten und Lebensphasen für einen Job in der Schule zu motivieren, neue Zielgruppen für einen „Klasse Job“ – etwa Quereinsteigende – anzusprechen, Prozesse in den Bereichen des Personalmanagements und insbesondere des Recruitings zu verbessern sowie die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung weiterzuentwickeln.

Mit der Website www.klassejob.at steht bereits jetzt ein „Single-Point-of-Contact“ für all jene zur Verfügung, die am Lehrerinnen- und Lehrerberuf interessiert sind. Begleitende Informations- und Kommunikationsformate unterstützen Interessierte und erleichtern den Einstieg in das Berufsfeld. Darüber hinaus sollen Weiterentwicklungen im Datenmanagement (Bedarfzahlen und -prognose) eine wesentlich treffsicherere Planung sicherstellen.

Wien, 12. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

